

# AMC Frankenthal e.V. im ADAC

## Vorgehensweise Vereinsbeitritt



Ortsclub  
im ADAC



### Generell:

Beitrittsberechtigt sind grundsätzlich volljährige Personen. Aus versicherungstechnischen Gründen muss beim Beitritt minderjähriger Personen ein Erziehungsberechtigter ebenso (passives) Mitglied werden. Formulare minderjähriger Personen müssen von allen / beiden Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Minderjähriger Personen dürfen die Strecke nur in Begleitung des / der Erziehungsberechtigten befahren die / der ebenfalls Mitglied ist.

### Schritt1:

Zum Beitritt benötigt ihr folgende Formulare für jedes Neumitglied separat:

- Beitrittserklärung
- Haftungsverzicht
- Geländeordnung
- Datenschutzrichtlinie

Diese Formulare für jedes Neumitglied ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Anschließend die Formulare als PDF einscannen und umbenennen:

- Nachname Vorname - Beitrittserklärung / Haftungsverzicht / Geländeordnung / Datenschutzrichtlinie

Die gescannten PDF's dann an [eintritt.amcfrankenthal@gmail.com](mailto:eintritt.amcfrankenthal@gmail.com) mit einem kurzen Anschreiben und Betreff Eintritt Vorname Nachname senden.

### Schritt 2:

Auf dem Beitragsformular oben findet ihr unsere Bankverbindung und die Höhe der Aufnahmegebühr sowie die Höhe des Jahresbeitrags. Jede Aufnahmegebühr, egal ob Einzel.- oder Familienbeitrag kostet einmalig 25€ pro Person. Ab dem 2. Jahr wird die Beitragsgebühr der SEPA Einzug von eurem Konto durch uns abgebucht.

Einzelbeitrag:

Der Jahresbeitrag beträgt für Erwachsene 25,- Euro und für Jugendliche (bis 16 Jahre) 15,- Euro.

Familienbeitrag:

Je Familie ist maximal ein Erwachsenenbeitrag zu entrichten, jedes weitere Familienmitglied zahlt unabhängig des Alters, nur 15,- Euro.

### Schritt3:

Nach Erhalt der Scans der unterschriebenen Formulare und dem Zahlungseingang des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr auf unserem Konto bekommt ihr eine E-Mail, die den Beitritt zum AMC Frankenthal bestätigt.

Mit dieser Mail könnt Ihr die Fahrkarte mit zugehöriger Plakette erwerben. Den Kontakt hierzu findet ihr unter Kontakte / Fahrkartenverkauf. Hier bekommt ihr auch Infos zu Preis und Vorgehensweise.

### Fahrberechtigung nur mit Plakette

Der Inhaber einer Fahrkarte des AMC Frankenthal ist bis Ende März verpflichtet eine Plakette (jeweilige Farbe des Jahres und mit Aufschrift AMC Frankenthal mit der jeweiligen Jahreszahl) auf das Motorrad zu kleben. Es wird gebeten, diese Plakette ersichtlich auf der Nummerntafel oder auf dem Rahmen anzubringen. Seid bitte so nett und klebt noch eine Folie (Elefantenhaut) darüber, so hält diese auch beim Reinigen der Maschine. Ab April darf kein Motorrad ohne, für das jeweilige Jahr gültige Plakette auf der Strecke sein. In erster Linie soll dies zur Überprüfung von Fahrern dienen, die keine Erlaubnis zum Befahren unserer Strecke besitzen.

Dies geschieht leider in steter Regelmäßigkeit. Diese Damen und Herren sind weder versichert noch haben Sie einen unterschrieben Haftungsverzicht. Jeder Fahrer ist verpflichtet sich selbst um eine gültige Plakette zu kümmern. Bei Zuwiderhandlung in jegliche Weise behält sich der AMC Frankenthal vor von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und ein Streckenverbot aussprechen!

Ausgenommen hiervon sind Gastfahrer zu den ausgeschriebenen Gäste Trainingszeiten. Diese sind mit dem Erwerb einer Tageskarte und mit Unterschrift der Haftverzichtserklärung trainingsberechtigt.

**Zur eigenen Sicherheit ist das Befahren der Strecke Generell nur bei Anwesenheit einer Begleitperson oder eines 2. Fahrers / Fahrerinnen gestattet.**

# AMC Frankenthal e.V. im ADAC



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Einmalige Aufnahmegebühr je Mitglied € 25,- Jahresbeitrag für Erwachsene € 25,- / Jugendliche bis 16 Jahre 15,-

Je Familie ist maximal ein Erwachsenenbeitrag € 25,- zu entrichten, jedes weitere Familienmitglied € 15,-

Kontoverbindung IBAN: DE14 5465 1240 0240 0640 06 / BIC: MALADE51DKH / Sparkasse Rhein-Haardt

## ÄNDERUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN

## ÄNDERUNG DER BANKVERBINDUNG

Ortsclub  
im ADAC



Art der Mitgliedschaft:

Aktives Mitglied  Passives Mitglied (z.B. begleitende/betreuende Eltern-/Familienmitgliedschaft)

Abteilung:

Motocross  Touristik  Oldtimer

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_

ADAC Nr. \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift\* \_\_\_\_\_

\*bei Minderjährigen, Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Automobil- und Motorradclub Frankenthal e.V. im ADAC

1. Vorsitzender Rudolf Schmandt, Binger Straße 267, 55218 Ingelheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000293130

Mandatsreferenz: AMC 0 \_\_\_ (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den AMC Frankenthal e.V. im ADAC, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Automobil- und Motorradclub Frankenthal e.V. im ADAC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der Bank \_\_\_\_\_

Sitz der Bank \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum, Ort und Unterschrift \_\_\_\_\_

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Jahresbeitrag des AMC Frankenthal e.V. im ADAC

Ergänzende Informationen / Angaben zum Eintritt in den AMC-Frankenthal:

1. Jugendliche/Minderjährige können nur in Verbindung mit einem Erziehungsberechtigtem als Familienmitgliedschaft aufgenommen werden.
2. Über eine Aufnahme in den AMC entscheidet der Vorstand, u.a. auch in Bezug auf die unten auszufüllenden Angaben. Fahrerisches Level und Fahrzeugart müssen sich aus Sicherheitsgründen für alle Streckennutzer in die bestehenden Trainingsklassen und Trainingszeiten einordnen lassen. Generell kann die Strecke nur von einspurigen Fahrzeugen, also nicht von Quads oder Gespannen genutzt werden.

# AMC Frankenthal e.V. im ADAC

## Haftungsverzicht zum Vereinsbeitritt



Ortsclub  
im ADAC



Die Teilnehmer und Helfer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen und Lehrgängen teil. Sie tragen die allgemeine zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Fahrer/Helfer/gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Anmeldung, bzw. mit dem Betreten des Trainingsgeländes den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb und dem Betreten des Trainingsgeländes entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainingsbetriebs in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Trainingsbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist und er/sie während den Trainingsveranstaltungen ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenden Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht der Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser/diese selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Fahrer/Helfer/gesetzliche Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis der für die Trainingsveranstaltungen bestehenden Versicherungsschutzes.

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift\* \_\_\_\_\_

\*bei Minderjährigen Unterschrift aller Erziehungsberechtigten



### Präambel

Der AMC Frankenthal e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Trainingsbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum ADAC werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diesen weitergeleitet, (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Funktion im Verein) und können von AMC Frankenthal e.V. im und dem ADAC zum Zwecke der Information in dem ADAC Verbund veröffentlicht werden. Dies umfasst die Veröffentlichung in sämtlichen ADAC Publikationen und dem Internet. Diese Einwilligung umfasst auch die Übermittlung meiner Daten an den ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

### § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Startaufstellungen, Ergebnisse, Platzierungen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Schriftführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Schriftführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### § 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung.



Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### § 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### § 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

### § 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 9 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein laut DSGVO keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

### § 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem 1. Vorsitzenden. Änderungen dürfen ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden und den Administrator vorgenommen werden.
2. 1. Vorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Mitglieder des Vorstands oder Vereinsmitglieder bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des 1. Vorsitzenden. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Mitglieder des Vorstands oder Vereinsmitglieder Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber dem 1. Vorsitzenden weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der 1. Vorsitzende nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

### § 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -Weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 06.06.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Ich willige in die Datenschutzerklärung des AMC Frankenthal e.V. im ADAC ein.

Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Vorstand des AMC Frankenthal e.V. im ADAC widerrufen. Der Widerruf wird vom AMC Frankenthal e.V. im ADAC an den ADAC weitergegeben und dann bei neuen Druckauflagen und im Internet berücksichtigt.

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift\* \_\_\_\_\_

\*bei Minderjährigen Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

# MC Frankenthal e.V. im ADAC

## Geländeordnung Trainingsgelände „Alte B9“



Ortsclub  
im ADAC



1. Fahren außerhalb des eingezäunten Clubgeländes und dem äußeren Fahrerlager ist nichtgestattet.
2. Aus umwelttechnischen Gründen muss eine benzin- und ölundurchlässige Unterlage unter jedem Motorrad liegen, zudem ist der Gebrauch von Abreißvisieren im Trainingsbetrieb untersagt.
3. Aufgrund der Unfallgefahr ist es grundsätzlich verboten, das Gelände allein zu befahren, d.h. bei Trainingsfahrten müssen immer mindestens zwei Personen anwesend sein.
4. Gastfahrer haben sich vor Trainingsantritt bei einem zuständigen Clubmitglied des AMC Frankenthal anzumelden.
5. Die jeweiligen Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.
6. Gastfahrern ist das Befahren der Strecke erst nach Unterschreiben des Haftungsausschlusses durch den Fahrer oder seinen gesetzlichen Vertreter sowie Bezahlung der Streckenbenutzungsgebühr gestattet. Clubmitglieder müssen über eine gültige Trainingskartevorweisen können.
7. Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren dürfen nur bei Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten das Gelände und befahren.
8. Das Befahren des Geländes ist nur mit Schutzkleidung inklusive geprüftem Sturzhelm gestattet.
9. Tanken der Motorräder darf nur auf einer benzin- und ölundurchlässigen Unterlage erfolgen.
10. Jegliche wassergefährdenden Handlungen (z.B. Ölwechsel sowie Fahrzeugwäsche mit Hochdruckreiniger) sind strengstens untersagt.
11. Bei der Einfahrt sowie dem Kreuzen der Strecke ist größte Vorsicht geboten. Bei Pannen ist die Strecke unverzüglich zu räumen. Der auf der Strecke befindliche Fahrer hat Vorfahrt. Der ausfahrende Fahrer hat Handzeichen zu geben und auf nachfolgende Fahrer zu achten.
12. Das Befahren der gesperrten Strecke oder gesperrter Teilabschnitte ist verboten.
13. Jeder Benutzer der Trainingsstrecke verpflichtet sich keine Abfälle zurückzulassen.
14. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
15. Parkmöglichkeiten vorrangig innerhalb des Clubgeländes (inneres Fahrerlager) sind zu nutzen. Den Anweisungen der AMC-Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Das Tor ist sofort nach dem Parken bzw. Verlassen des Geländes zu schließen.
16. Offenes Feuer im Fahrerlager und der Umgebung ist strengstens verboten.
17. Das WC ist im Interesse aller sauber und ordentlich zu hinterlassen, das Entleeren eigener Campingtoiletten strengstens verboten!
18. Das Befahren der Strecke ist nur mit einspurigen Fahrzeugen zulässig. Quads und Seitenwagen sind aus Sicherheitsgründen untersagt!
19. Maximaler Geräuschpegel 96 dB(A), 94 dB(A) für 4-Takt Motoren. Des Weiteren darf nur mit einem DB-Killer im Endtopf gefahren werden, sofern dieser vom Werk aus verbaut wurde. Messungen und Fahrverbot bei Überschreiten vorbehalten!
20. Nach Beendigung eines Trainingstages hat das letzte anwesende Clubmitglied den Zugang zum Gelände abzuschließen. Während der Trainingszeiten für Mitglieder ist das Tor der Geländezufahrt stets geschlossen zu halten.
21. Das Betreten der Strecke (Sperrzonen) ist strikt untersagt. Zugang nur für Fahrer, Streckenposten mit Warnflaggen und Warnweste oder im Falle einer Hilfeleistung unter Absicherung durch weitere Personen.

Ich habe die Geländeordnung gelesen, verstanden und stimme dieser zu:

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift\* \_\_\_\_\_

\*bei Minderjährigen Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Zuwiderhandlungen gegen diese Geländeordnung können von diesem mit Fahrverbot oder anderen Sanktionen geahndet werden.

**bei Unfällen: Notruf 110 / Feuerwehr 112**

Stand: April 2024